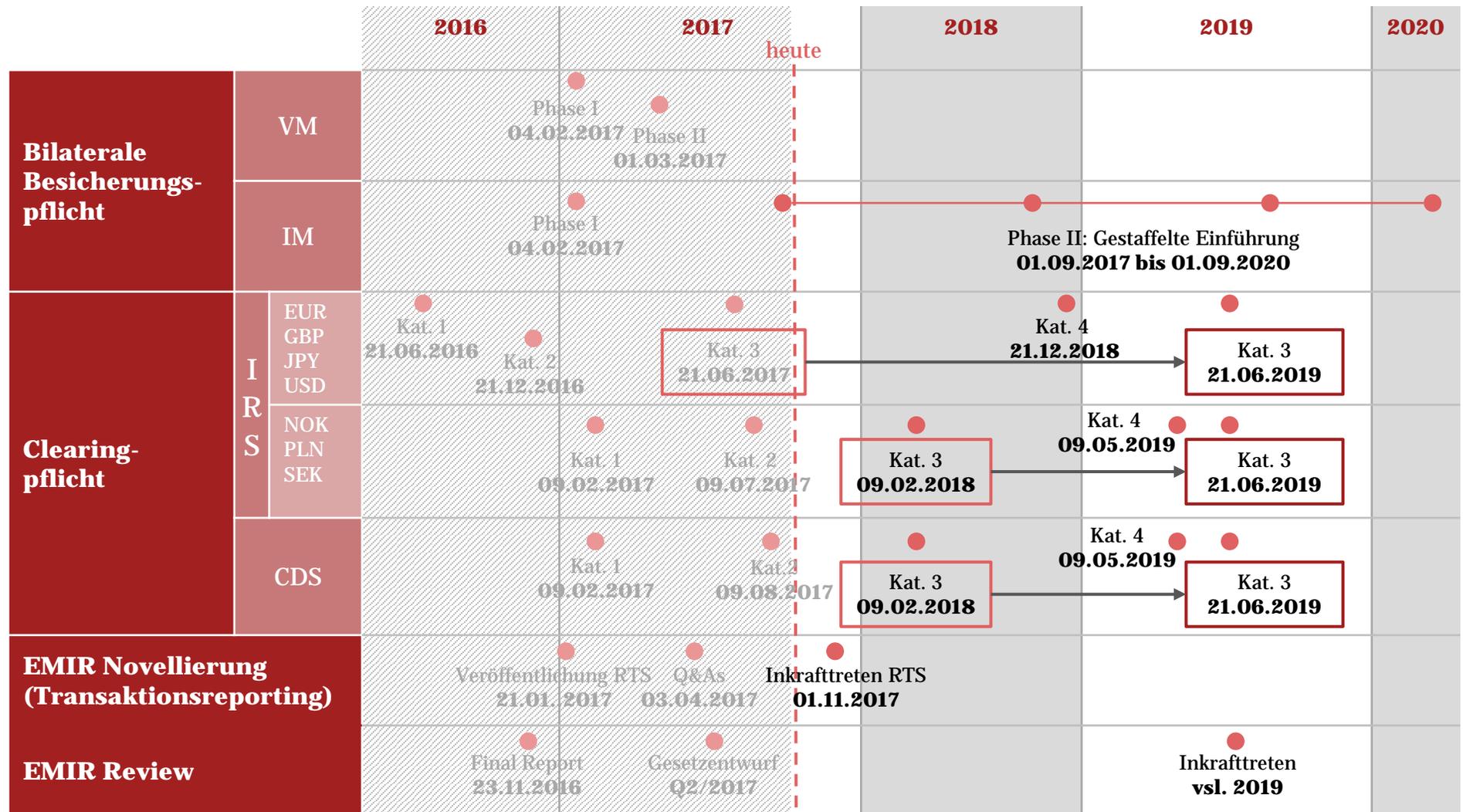


Regulatorik Radar Herbst 2017

EMIR: Wo sind Sie betroffen?

Die Umsetzung der EMIR Anforderungen erstreckt sich noch bis ins Jahr 2020.

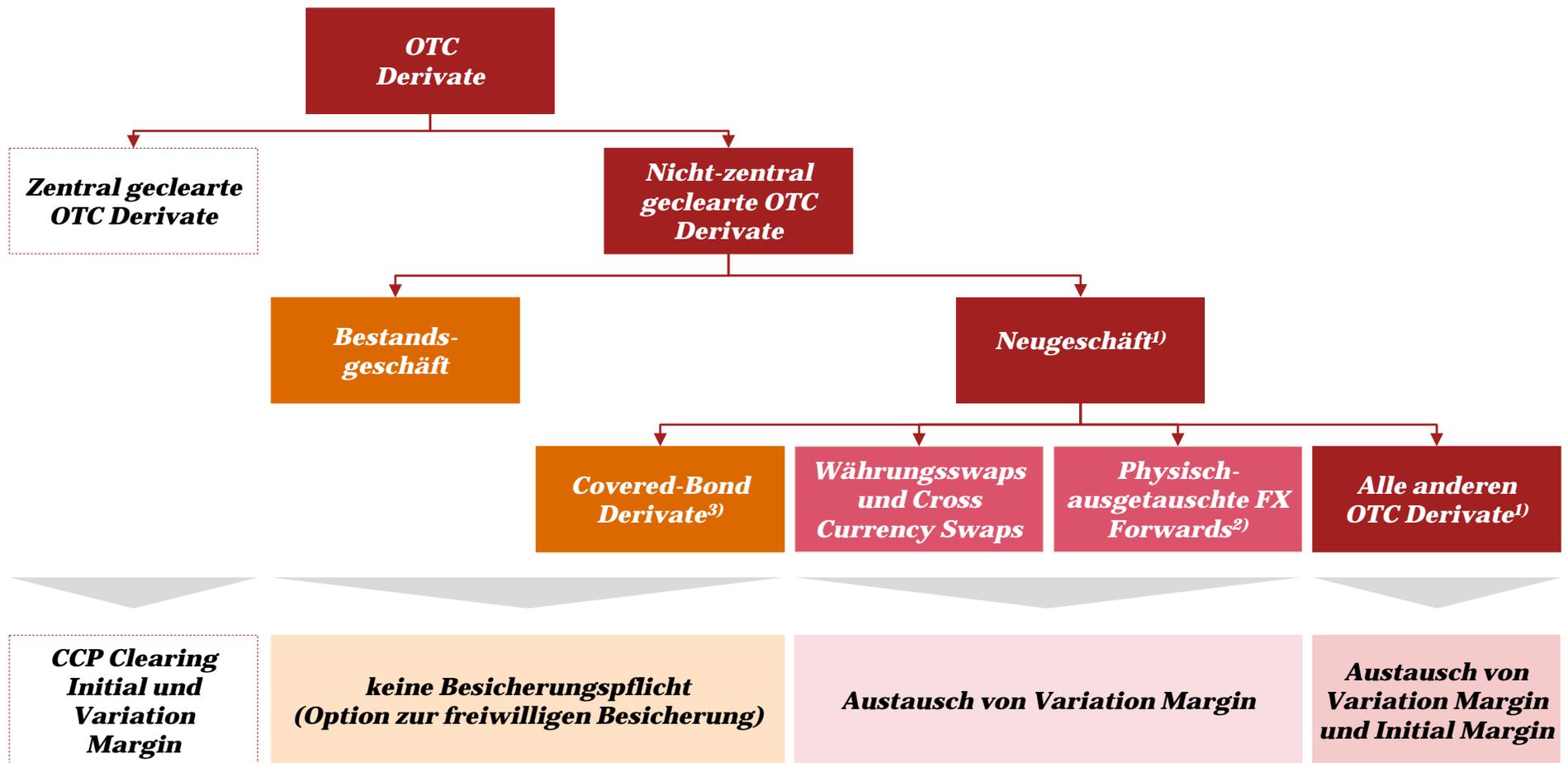


Die Betroffenheit wird über die Klassifizierung der Gegenpartei und verschiedene Schwellenwerte festgestellt.

Klassifizierung der Gegenparteien unter EMIR	Finanzielle Gegenparteien (FC)	Nichtfinanzielle Gegenparteien* (NFC)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertpapierfirmen ▪ Kreditinstitute ▪ Versicherungsunternehmen ▪ Rückversicherungsunternehmen ▪ Sondervermögen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterscheidung in Gegenparteien oberhalb der Clearingschwellen (NFC+) und Gegenparteien unterhalb der Clearingschwellen (NFC-) ▪ Relevante Clearingschwellen: <ul style="list-style-type: none"> ➢ EUR 1 Mrd. Bruttonennwert bei OTC Kredit- und Aktienderivaten ➢ EUR 3 Mrd. Bruttonennwert bei OTC Zins-, Währungs- und Rohstoffderivaten ▪ Wird der Schwellenwert in einer Asset-Klasse erreicht, so gilt die Clearingpflicht für alle weiteren Transaktionen in OTC-Derivaten.
Clearingpflicht	Einstufung der Gegenparteien	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kategorie 1 umfasst alle (finanziellen) Gegenparteien, die direkt an eine zentrale Gegenpartei (CCP) angebunden sind (Clearingmitglieder). ▪ Kategorie 2 umfasst alle finanziellen Gegenparteien oberhalb der Phase-In-Schwelle von EUR 8 Mrd. an nicht-geclearten OTC-Derivate-Bruttovolumen auf Gruppenebene, welche nicht nur Kategorie 1 zählen. ▪ Kategorie 3 umfasst alle finanziellen Gegenparteien unterhalb der Phase-In-Schwelle von EUR 8 Mrd. ▪ Kategorie 4 umfasst alle nichtfinanziellen Gegenparteien, welche nicht zu den Kategorien 1, 2, und 3 gehören. 	
Bilaterale Besicherungspflicht	Phase-In Variation Margin	Phase-In Initial Margin
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die jeweiligen Phase-In-Schwellen beziehen sich auf das nicht-geclearte OTC-Derivate-Bruttovolumen auf Gruppenebene. ▪ Phase 1: 04.02.2017 für >EUR 3 Bill. ▪ Phase 2: 01.03.2017 für ≤ EUR 3 Bill. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Phase 1: 04.02.2017 für EUR >3 Bill. ▪ Phase 2: 01.09.2017 für EUR >2,25 Bill. ▪ Phase 3: 01.09.2018 für EUR >1,5 Bill. ▪ Phase 4: 01.09.2019 für EUR >0,75 Bill. ▪ Phase 5: 01.09.2020 für EUR >8 Mrd.

*Auch Unternehmen, die nicht Emittenten von Finanzinstrumenten sind oder deren Geschäft keine Erlaubnis der BaFin voraussetzt, sind unter bestimmten Umständen von der Aufsicht der BaFin hinsichtlich des Geschäfts in OTC-Derivaten erfasst. Die wesentlichen Pflichten umfassen die Clearing- und Besicherungspflicht, weitere Risikominderungsstechniken sowie Meldeverpflichtungen.

Unbesichertes OTC-Derivategeschäft wird es nur noch in Ausnahmefällen geben.



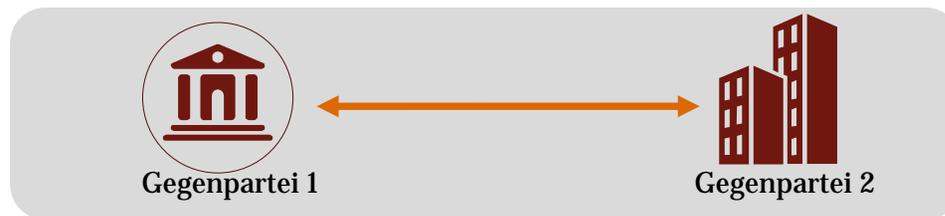
1) Besicherung von Aktien- und Index-Optionen (EQ-Derivate) muss spätestens ab 01.09.2019 erfolgen.

2) Besicherung mit Variation Margin muss spätestens ab 03.01.2018 erfolgen.

3) Unter bestimmten Voraussetzungen von der Besicherungspflicht befreit.

Die Geschäftsbeziehungen über zentrale Gegenparteien (CCP) etabliert neue Anforderungen.

Bilaterale Geschäftsbeziehung



Geschäftsbeziehung über Clearing



Margining

Gebühren

Matching

Netting

Reporting

Backloading

Clearingpflichtige Geschäfte müssen vor der Order beim Broker identifiziert werden.



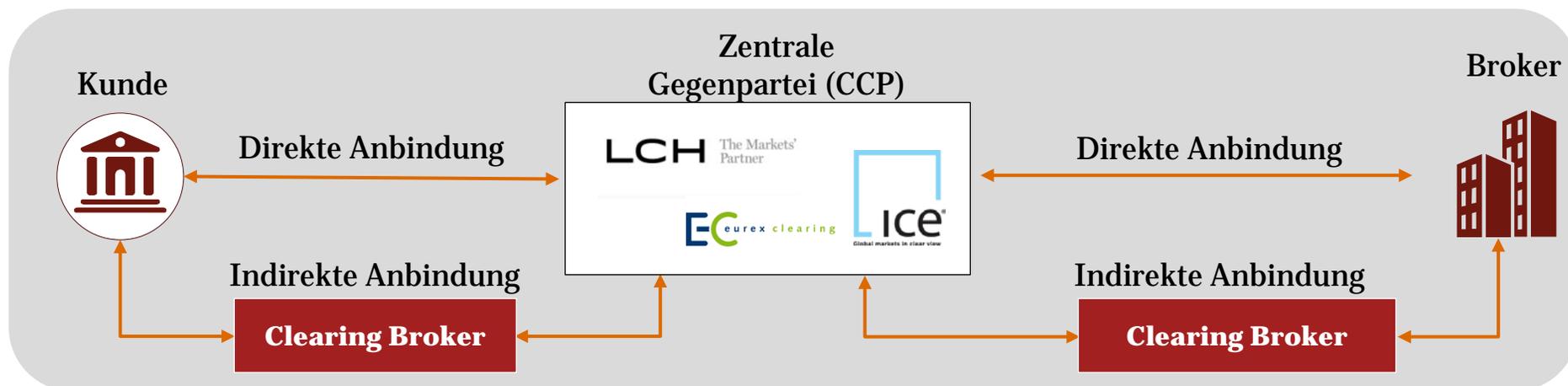
Beide Gegenparteien müssen prüfen, ob es sich um ein clearingpflichtiges Produkt handelt!



Welche Produkte sind betroffen?

IRS	Basis, Fixed-to-float, FRA und OIS in EUR, GBP, JPY und USD
IRS	FRA und Fixed-to-float in NOK, PLN und SEK
Equity	Keine Clearingpflicht
CDS	Index Credit Default Swaps (iTraxx Europe Main und Itraxx Crossover)

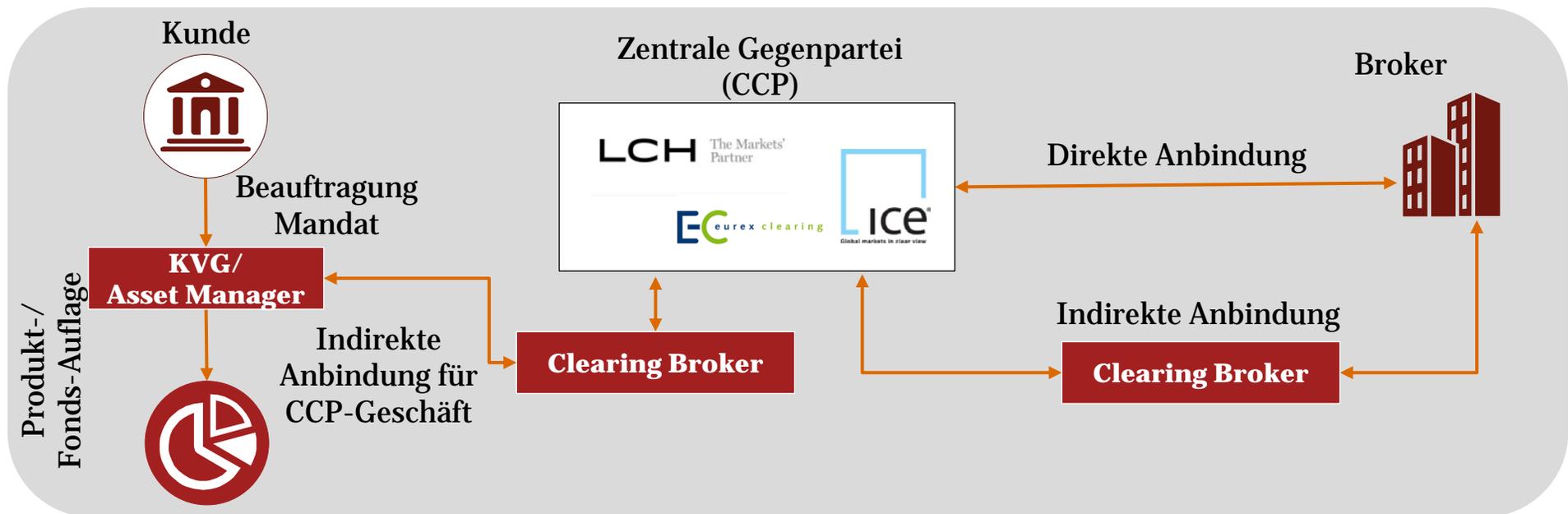
Die Anbindung zum Clearing kann direkt oder indirekt erfolgen.



Was ist beim Clearing über Clearing Broker zu beachten?

	Aus Sicht des Kunden	Aus Sicht des Clearing Broker
Vertrag	Abschluss einer Clearing-Rahmenvereinbarung mit dem Clearing Broker	Direkte Anbindung an den CCP als Clearing Member
Konto-modell	Welches Schutzniveau sollte beim CCP für die Positionen und Sicherheiten gewählt werden?	Angebot unterschiedlicher Kontomodelle (Individual oder Omnibus Segregated)
Gebühren und Margins	Welches Margin-Modell verfolgt der Clearing Broker? Welche Preismodelle bestehen?	Welche Besicherung soll angeboten werden? Welche Preismodelle werden festgelegt?
Reporting	Wie flexibel ist das Reporting des Clearing Brokers?	Aufsatz des Client Reportings

Der Kundenauftrag für eine Fonds-Auflage sollte Vorgaben für das CCP-Clearing beinhalten.



Was ist bei der Nutzung eines Fondsvehikels zu beachten?

	Aus Sicht des Kunden	Aus Sicht des CB
Klassifizierung	Prüfung unter welche Clearing-Kategorie das jeweilige Sondervermögen fällt	Einbindung des Fonds in bestehende Margin-Prozesse, ggf. Meldeprozesse im Rahmen einer Delegation
Geschäftlich/ CCP-Auswahl	Berücksichtigung der Liquidität, Preise, Margin-Modelle und Transparenz der CCPs	Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen (Harmonisierung der CCPs)
Steuerung	Kundenvorgabe für den Asset Manager hinsichtlich Art und Umfang der CCP-Geschäfte, Schutzniveau beim CCP (Konten), etc	Design der Anbindung bzgl. Auswahl der Kontenmodelle beim CCP in Abstimmung mit der KVG/Asset Manager

Die EMIR Novellierung erfordert ein Update des bestehenden Transaktionsreportings.



Zerlegung komplexer Derivatestrukturen in einzelne Komponenten



Neue Produktklassifizierung



Veränderte Meldelogik von geclearten Handelsgeschäften



Erhöhte Meldeansprüche für Sicherheiten



Verlängerung der Meldefrist für historische Daten

Die Anforderungen der EMIR bleiben in Bewegung.

